



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



Zielgruppe des EU-Schulprogramms im Schuljahr 2024/2025

Kernzielgruppe im EU-Schulprogramm sind Schulen im Primarbereich und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (Klassenstufen 1 bis 4).

Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten und Kindergärten) können sich für das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg anmelden. Kitas werden im Vergleich zu Grundschulen nachrangig zugelassen. Die Zulassung zur Teilnahme am EU-Schulprogramm ist im Schuljahr 2024/2025 ausschließlich Kitas mit Folgeantrag vorbehalten, sofern ausreichend Mittel verfügbar sind.

Erstanträge von Kitas können aufgrund der Haushaltssituation nicht zugelassen werden.

Nicht teilnehmen können Schulen mit den Klassenstufen 5 und höher, Hort- und Kernzeit-Einrichtungen sowie Tageseltern und sonstige Betreuungsangebote (wie z.B. TigER-Einrichtungen, Kinder-/Großtagespflege, etc.).

Der Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm muss während des Anmeldezeitraums über die Homepage www.schulprogramm-mlrbw.de gestellt werden.

Am EU-Schulprogramm teilnehmen können nur die Einrichtungen, die mit einem Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen zugelassen sind.